



BUND • Hauptstraße 42 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Rebel
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, 12.6.2008

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Altstadt - "Schlosshotel" in Heidelberg-Altstadt;
Fassung der Begründung vom 5.3.2008**

Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass die Anregungen und Bedenken, die von naturschützerischer Seite im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie bei durchgeführten Begehungen eingebracht wurden, in die neue Fassung der Begründung (5.3.2008) eingearbeitet worden sind. Allerdings wird den Schwerpunkten der Einwendungen – Fledermausschutz und Amphibienschutz - nicht in Form verbindlicher Formulierungen Rechnung getragen, sondern als Absichtserklärung zur Aufnahme geeigneter Vereinbarungen in einen Durchführungsvertrag bzw. zur Durchführung weiterer Untersuchungen im Bauverlauf oder nach Abschluss des Bauprojektes.

Dieses Vorgehen ist zwar erklärbar, weil der Bauherr keine weiteren Untersuchungen im Herbst oder Winter 2008 abwarten will, bevor er anfängt. Aber dadurch entsteht u.E. auch die Verpflichtung des Bauherrn und der Aufsichtsbehörden zu Maßnahmen, deren Art und Umfang u.U. heute noch nicht bekannt sind, und die sich zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung der Mitsprache der Naturschutzverbände entziehen werden.

Daher fordern wir die Möglichkeit, bei der Abfassung der Fledermaus- und Amphibien-bezogenen Punkte eines Durchführungsvertrages beratend hinzugezogen zu werden. Diese Möglichkeit sollte in textlicher Form in die Begründung aufgenommen werden.

Da Fledermäuse sehr ortstreue Tiere sind und Jahr für Jahr dieselben Quartiere aufsuchen, sollten an dem Gebäude des ehemaligen Schlosshotels als Ersatz für den Verlust des Winterquartiers neue Quartiermöglichkeiten geschaffen werden. Welche Möglichkeiten sich hier genau anbieten, muss vor Ort mit einem Fledermausexperten geklärt werden. Zusätzlich wäre es wünschenswert, wenn an dem Gebäude auch potenzielle Sommerquartiere geschaffen würden (z.B. Dachraum zugänglich machen, Dachblenden, Wandverkleidungen).

Der Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Käiser
Vorsitzender der
BUND-Kreisgruppe Heidelberg

BUND
Kreisgruppe Heidelberg
Hauptstraße 42
69117 Heidelberg

Telefon 06221/182631
Telefax 06221/164841
Umweltberatung: 06221/25817
E-Mail: bund.heidelberg@bund.net
Internet: www.bund.net/heidelberg

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
Konto-Nr. 1 013 033

Anreise
über ÖPNV:
Alle Linien bis
Bismarckplatz

Steuernummer: 32489/42522 Finanzamt Heidelberg

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 13.06.2008
31.02 sch ☎ 18150

Amt 61

Über OB

Stellungnahme des Amtes 31 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Altstadt – „Schlosshotel“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden

In unserer Stellungnahme vom 07.12.2007 haben wir einen detaillierten Außenflächengestaltungsplan gefordert, der mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist. In Verbindung mit diesem Plan war auch die Art der Dachbegrünung zu definieren, da sie wie die Außenflächengestaltung in der Eingriffs- und Ausgleichbilanz berücksichtigt wird.

Die Darstellung der Grünstrukturen im Bebauungsplan ist nicht ausreichend, um die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen zu können. Wir bitten, diese Pläne beim Antragsteller nachzufordern.

Im Kellerbereich der vorhandenen Baukörper wurden Winterquartiere von Fledermäusen festgestellt. Der Antragsteller hatte mit der Fledermausexpertin vom Heidelberger BUND Frau Heinz Kontakt aufgenommen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahme im Sommer erfolgt und die Tiere dadurch nicht unmittelbar gestört werden, stimmen wir der in Kap. 6.2 der Begründung zum B-Plan beschriebenen Vorgehensweise zu, Ausgleichsmaßnahmen im Durchführungsvertrag zu vereinbaren.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz